

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2537/17

Titel

Haushaltsbegleitantrag der Fraktion SPD zur DS 2040/17 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 und Nachtragshaushaltsplan 2019 sowie Anpassung der Finanzplanung 2019-2021

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

### **Sport- und Funktionsgebäude Windischholzhausen**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach den in 2018 zu erfolgenden Planungen für ein „Sport- und Funktionsgebäude mit integrierten Räumlichkeiten für Jugend- und Ortsteilarbeit“ am Sportplatz Windischholzhausen, Mittel i. H. v. jeweils 1.000.000 € Euro zur Umsetzung der Maßnahme in den Haushaltsplänen 2019 und 2020 vorzusehen.

#### Stellungnahme:

Bereits in der Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag der Fraktionen SPD/Die Linke/Bündnis 90/Die Grünen zum Doppelhaushalt 2017/2018 bzgl. der Erhöhung der Planungskosten für ein Sport- und Funktionsgebäude am Sportplatz Windischholzhausen wurde zum Ausdruck gebracht, dass nicht die Errichtung und der Betrieb von Räumlichkeiten der Ortsteil- und Jugendarbeit, sondern von Sportanlagen, originärer Eigenbetriebszweck des Erfurter Sportbetriebes sind und insofern nur unter der Maßgabe der Vermietung an die jeweiligen Aufgabenbereiche der Stadtverwaltung entsprechend § 7 ThürEBV die Umsetzung eines derartigen Vorhabens in Betracht kommt.

Auf Basis der durch den Ortsteilrat gestellten Anforderungen soll eine Untersuchung durch ein Planungsbüro zur Realisierbarkeit auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen. Die Studie, die in der Folge Basis entsprechender Entscheidungen sein sollte, wurde erst vor wenigen Tagen beauftragt.

Erst am heutigen Tage wurde der ESB durch das Ingenieurbüro darüber in Kenntnis gesetzt, dass im Ergebnis eines Vorgesprächs mit Stadtplanung und Bauamt "...die Flurstücke, 179/1, 177/12 und 176/1 nach Planungsrecht/Aufstellbeschluss der Stadt Erfurt im Außenbereich nach §35 BauGB liegen."

Demzufolge sind Neubauvorhaben auf der Sportanlage baurechtlich derzeit nicht genehmigungsfähig. Der Umsetzung eines Vorhabens in der Dimension der Vorstellungen des Ortsteilrates ist demnach nur über die Erstellung eines Bebauungsplanes für die Sportanlage möglich.

Alternativ hierzu käme lediglich die vom ESB ursprünglich beabsichtigte Sanierung im Bestand zur Sicherung der sportlichen Nutzung auf der Sportanlage Windischholzhausen in Betracht.

Anlagen

gez. Dr. Müller  
Unterschrift Amtsleiter

15.11.2017  
Datum